

Betreff Öffentliche Straßenbeleuchtung
Straßenbeleuchtungsanlagen Neu- und Ersatzbeschaffung in Wiesbaden 2023

Dezernat/e V/66

Report box: Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Checkboxes for various departments: Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung; Rechtsamt; Kämmerei; Umweltamt: Umweltprüfung; Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG; Straßenverkehrsbehörde; Frauenbeauftragte nach HGO; Sonstiges.

Beratungsfolge

- Commission; Ausländerbeirat; Kulturbeirat; Ortsbeirat; Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Radio buttons for 'not required' and 'required' for each advisory body.

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [Stamp box]

Stadtverordnetenversammlung

- Radio buttons for 'Tagesordnung A/B', 'Umdruck nur für Magistratsmitglieder', 'öffentlich/nicht öffentlich', and 'wird im Internet / PIWi veröffentlicht'.

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Kostenschätzung vom 04.04.2023

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Aus Verkehrssicherheits- und Altersgründen ist der Ersatz bzw. die Erneuerung der betroffenen Straßenbeleuchtungsanlagen in Wiesbaden erforderlich. Durch die Erneuerung der Leuchten wird außerdem der Energieverbrauch gesenkt und die Qualität der Ausleuchtung verbessert.

## C Beschlussvorschlag

1. Der Neu- und Ersatzbeschaffung von Straßenbeleuchtungsanlagen 2023 in Wiesbaden wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung vom 04.04.2023, abschließend mit 675.000,00 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2023 beim Programm I.00220 „66 WIN Straßenbeleuchtung - Neu- und Ersatzbeschaffung“ in Höhe von 675.000 € zur Verfügung und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt 5.66.0015 „WIN Straßenbeleuchtung Neu- / Ersatzbeschaffung“.
4. Dez. V / 66 wird beauftragt, Zuschussanträge zu stellen sofern eine Bezuschussung aufgrund Förderprogrammen möglich ist. Eventuelle Einnahmen können ohne weitere Genehmigung zur Deckung von Mehrausgaben beim Projekt 5.66.0015 herangezogen werden.

## D Begründung

/

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Investitionen ermöglichen die Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht und den Erhalt des Wertbestandes der Straßenbeleuchtung. Weiterhin wird, durch neue Leuchttechnik der Insektenschutz gefördert und Energieverbrauch dauerhaft verringert.

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Verkehrssicherungspflicht erfordert die regelmäßige Prüfung der öffentlichen Straßenbeleuchtung. Die dabei festgestellten Mängel im Bereich der Maste, Leuchten und Elektrokabel sind zeitnah zu beseitigen. Außerdem werden die aus Altersgründen notwendigen Ersatzbaumaßnahmen vorgenommen.

Mit den durchgeführten Maßnahmen werden die Sicherheit, der Wertbestand und die hohe Verfügbarkeit der Straßenbeleuchtungsanlagen in Wiesbaden garantiert. Durch den Einsatz moderner Leuchttechnik wird die Lichtqualität verbessert und der Energieverbrauch gesenkt. Weiterhin wird im Bereich der Unterhaltung eine Verbesserung bei den Betriebs- und Anlagenkosten erzielt.

Bei der Haushaltsplanaufstellung werden Mittel für die Erhaltung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in der Investition und in der Instandhaltung geplant. Die detaillierte Abstimmung der einzelnen Maßnahmen mit der ESWE erfolgt in Form eines Bauprogramms.

Dadurch können Verschiebungen zur Abwicklung gemäß Anlagenbuchhaltung zwischen Instandhaltung und Investition notwendig werden.

Dez.V/66 wird weiterhin Fördermittel von dem ESWE Innovations- und Klimaschutzfonds beantragen. Diese Fördermittel dürfen nur für weitere LED-Ersatzbeschaffungen genutzt werden. Darüber hinaus werden immer wieder neue Zuschussprogramme aufgelegt, die von Dez.V/66 auf Förderfähigkeit geprüft und ggf. beantragt werden. Eventuelle künftige Zuschüsse aus diesen Förderprogrammen sind nicht in der Kostenschätzung berücksichtigt, da sie zum jetzigen Stand nicht kalkulierbar sind. Sofern aus diesen Förderprogrammen Einnahmen erzielt werden, müssen diese für weitere Ersatzbeschaffungen genutzt werden. Das Programm wird über das IM-Projekt 5.66.0015 abgebildet. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen sollen diese Einnahmen ohne weitere Genehmigung zur Deckung von Mehrausgaben beim Projekt 5.66.0015 herangezogen werden.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

### IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

/

### Bestätigung der Dezernent\*innen

1. Mai 2023



Kowol  
Stadtrat